

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 169.

Donnerstag, 24. Juli 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 75 Pf., durch den Postträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Streifenblätter 43 mm breite Spalten 18 Pf. (Lokalpreis 12 Pf.) Zeitrauber und inbeleglicher Satz nach besonderem Tarif.
Verlagsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reichstraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Söhnel in Riesa.

Ueber das Vermögen der Uhrengehilfin **Umine Konise** berecht. Ziehler geb. Böhm in Riesa, Hauptstraße 21, wird heute am 24. Juli 1913, vormittags 9/11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Lokalfiskus **Pietzmann** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 22. August 1913, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 5. September 1913, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. August 1913 Anzeige zu machen.

K 8/13.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Wegen der auf den 2. Termin dieses Jahres noch rückständigen **Gemeindeanliegen** wird von uns nunmehr das **Wahverfahren** durchgeführt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. Juli 1913.

R.

Wir geben hiermit bekannt, daß am 23. Juli 1913 **Herr Nahrungsmittelchemiker Dr. Luchmann** in Dresden als **polizeilicher Sachverständiger** für die amtliche Nahrungsmittelkontrolle in der Stadt Riesa in Pflicht genommen worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Juli 1913.

Stf.

Freibank Boppitz.

Morgen Freitag, abends von 7—8 Uhr **Schweinefleisch**, gekocht, 1/2 kg 40 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 24. Juli 1913.

— **Tagesordnung** zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Freitag, den 25. Juli 1913, abends 6 Uhr. 1. Ratbeschluss, betreffend die Bestellung einer Einleitungs- an dem Eis- und Kinderplatz an der Klosterkirche und Bewilligung der Kosten von 416 M. — 2. Ratbeschluss, betreffend die Vorrichtung und Ausstattung des Direktorszimmers in dem Schulgebäude an d. r. Goethestraße und Bewilligung der Kosten. — 3. Ratbeschluss, betreffend die Errichtung einer juristischen Hilfsarbeiterkelle bei dem hiesigen Rate mit einem Jahresgehälte von 2400 M. mit Wirkung vom 1. August 1913. — 4. Beschlussfassung über die Beschaffung weiterer Ranzlei- und Rassenräume im hiesigen Rathaus. — 5. Besuch des Ausschusses für die Jahrhundertfeier am Gewährung einer Beihilfe. — Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

— Der auf dem Schiffskauplah der Firma **G. Moritz Förster** hier heute vormittags vor sich gegangene **Stapel-**lauf des neuerbauten großen eisernen Schleppschiffes hatte eine große Menschenmenge angezogen. Der neuerbaute, 14 bis 15000 Zentner tragende Kahn war bereits auf die Helgen gesetzt worden und nachdem von der umsichtigen Leitung der Werft alle notwendigen Vorkehrungsregeln getroffen waren, ging der Stapellauf pünktlich um 9 Uhr glatt vonstatten. Vor den Augen der zahlreichen Zuschauer glitt der Kahn schnell hinab ins Wasser. Die auf Promontinger Seite dies einladende Schiffsahrt, sowie die zurzeit hier liegende Baggermaschine waren verständigt worden, jedoch die beim Stapellauf entstehenden großen Wellen liefen nicht Schaden konnte.

— Im Stadtpark findet heute abend **Konzert** statt, das von der 68er Kapelle ausgeführt wird.

— Im **Paradenlager** Zellhain trafen am Dienstag das **Infanterie-Regiment Nr. 153** aus Altenburg und das **Infanterie-Regiment Nr. 72** aus Torgau ein. Die Regimenter halten auf dem Truppenübungsplatz bis zum 13. August d. J. Schießübungen ab.

— Die **Hundstage** traten mit dem gestrigen Tage ihr Regiment an. Die nach dem Hundstern Sirius genannte Zeit von einem Monat — am 23. August enden die Hundstage wieder — soll sich bekanntlich als die heißeste des Sommers auszeichnen. Viele würden das auch nach der nun bereits über 4 Wochen lang anhaltenden Hitze und Regenperiode mit großer Freude begrüßen. Ist doch diesmal wieder für alle diejenigen, welche noch an die Wirkungen des Siedenschiefers glauben, bewiesen, daß sie recht haben. Genau mit dem genannten Termine trat ein Umschwung der Witterung ein, der bis zum gestrigen Tage angehalten hat.

— Der **Bienenwirtschaftliche Hauptverein** im Königreich Sachsen beging vom 19. bis 21. Juli in Leipzig die Feier seines 50jährigen Bestehens. Der interessante Bericht über die verfloßenen 50 Jahre betont, wie sich der Bienenwirtschaftliche Hauptverein im Königreich Sachsen aus kleinen und bescheidenen Anfängen heraus unter Überwindung der schwierigsten Hindernisse zum maßgebend-

sten sächsischen Bienenzuchtverein durchgerungen habe. Gegenwärtig zählt der Verein 127 Zweigvereine mit über 4000 Mitgliedern, die gegen 36 000 Bienenstöcke besitzen. In Sachsen befinden sich etwa 90 000 Bienenstöcke. Das Wirken des Sächsischen Bienenwirtschaftlichen Hauptvereins fand auch Anerkennung in einem vom Ministerium des Innern eingegangenen, mit großem Beifall verlesenen Glückwunschschreiben. Mit der Feier war eine bienenwirtschaftliche Ausstellung verbunden.

— **SS** Ein für die beteiligten Kreise und das konsumierende Publikum interessanter Nahrungsmittelsäufungsprozess gegen die Inhaber der Getreidewaren- und Malfabrikfabrik **Müller & Co.**, die Kaufleute **Hummel** und **Lehmann** in Dresden, fand jetzt vor dem Strafsenat des Sächsischen Oberlandesgerichts Dresden seinen endgültigen Abschluss. Die genannten Fabrikanten stellen **Rudeln** aus Wasser, Mehl und Gries her und bringen diese als **feinste „Hausmacher-Rudeln“** in den Handel. Die Detaillisten zahlen für das Pfund 22, das konsumierende Publikum 30 Pfennige. Auf den Kartons befindet sich als Warenzeichen eine „Henne mit 3 Eiern“. Die Verpackung enthält außerdem in kleiner Schrift die Worte „leicht gefärbt“. Die Fabrikanten wurden wegen Nahrungsmittelverfälschung nach § 10 des Nahrungsmittelgesetzes unter Anklage gestellt und sowohl vom Schöffen- als auch vom Landgericht bestraft. Das Landgericht hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Publikum unter „Hausmachernudeln“ ein Produkt verstehe, das aus Mehl, Wasser, Gries und Eiern hergestellt werde. Die Hausmachernudeln der Angeklagten enthalten aber überhaupt keine Eier, sondern seien, um die Farbe des Eigelb zu erzielen, mit **Teerstoff** gefärbt. Es sei unbedingt auf eine Täuschungsabsicht seitens der Angeklagten zu schließen, denn das Warenzeichen der Firma „Henne mit 3 Eiern“ sei eine mißbräuchliche Verwendung und solle dem Publikum vorkaufen, daß die Hausmachernudeln unter Verwendung von Eiern hergestellt werden. Das konsumierende Publikum sehe nicht auf die verhältnismäßig billigen Preise, aber die Hausfrau sei, wenn sie Hausmachernudeln einkaufe, in dem Glauben, aus Eiern hergestellte Rudeln zu erhalten. — In der Revisionsinstanz vor dem Oberlandesgericht machten die Angeklagten folgenden geltend: Die Benennung „Hausmachernudeln“ sei keineswegs als eine Qualitätsbezeichnung aufzufassen, sondern solle nur andeuten, daß die Rudeln nicht gepreßt, sondern gewalzt und geschnitten seien. Seit Jahrzehnten sei die Fabrikationsweise dieselbe und es sei eine falsche Auffassung, daß Hausmachernudeln unter Verwendung von Eiern hergestellt werden müßte. Jetzt habe man „Hausmachernudeln“ in „Weißnuden“ umgetauft, aber auch diese Bezeichnung wolle man seitens der Nahrungsmittel-Chemiker nicht zulassen. — Das Oberlandesgericht erkannte auf kostenpflichtige Verwerfung der Revision und führte zur Begründung seiner prinzipiellen Entscheidung folgendes aus: Für den Begriff der Nachahmung sei es wesentlich, was nach Anschauung des Publikums Ablich sei. Die Ansicht des letzteren gehe dahin, daß unter „Hausmachernudeln“ geschnittene Rudeln mit Eiergefüll zu verstehen seien. Das sei die allgemeine Anschauung der hiesigen Gegend. Es sei möglich,

daß andererseits, z. B. in Süddeutschland, eine andere Auffassung bestehe. Das sei aber belanglos. Werden hier zu Lande Rudeln ohne Eier als Hausmachernudeln in Verkehr gebracht, so sei das eine Nachahmung zum Zweck der Täuschung des Publikums und in diesem Falle umso mehr, als die Angeklagten sich als Getreidewarenfabrikanten bezeichneten und zudem ein Zeichen auf den Rudelpaketen verwendeten, das auf die Verwendung von Eiern schließen lasse. Ferner sei einwandfrei festgestellt, daß die von den Angeklagten fabrizierten Rudeln gefärbt seien.

— Die **Verzinsung** von **Bürgermeistern** mittlerer und kleiner Städte und berufsmäßigen Gemeindevorständen im Königreich Sachsen hält Sonnabend, den 26. Juli d. J. vormittags 10 Uhr in Leipzig im Cityraum ihre Jahresversammlung ab.

— Die **„Wiesbadener Zeitung“** erklärt entgegen dem Dementi des „Dresdner Journals“, daß das Gespöch ihres Gewährsmannes mit dem Prinzen **Max** von Sachsen dem Sinne nach durchaus richtig wiedergegeben sei. Auch habe der Gewährsmann der „Wiesbadener Zeitung“ von vornherein erklärt, aus dem sofort verzeichneten Gespöch keineswegs den Eindruck gewonnen zu haben, daß die Veröffentlichung unterbleiben solle.

— Der **Verband sächsischer Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften** hielt in Leipzig seinen 50. Verbandstag ab. Die erste Versammlung tagte nachmittags im Krystalpalast. Nachdem Direktor **Wähner** Leipzig als Stellvertreter in das Büro und eine Prüfungskommission für den Kassendienst gewählt worden war, ergriff Oberjustizrat **Liebe-Chemnitz** das Wort zu seinem Vortrage über „**Urkunden und Urkundenstempel**“. Nach einer kurzen Diskussion sprach Justizrat **Prof. Dr. Hans Träger-Charlottenburg**, der bekannte Vorkämpfer des deutschen Genossenschaftswesens, ein mit allgemeinem Interesse aufgenommenes Referat, dessen Thema lautete: „**Finanzielle Kriegsbereitschaften und Genossenschaften**“.

— Eine grundsätzliche Entscheidung, inwiefern ein Angestellter die in einer früheren Stellung erworbenen Kenntnisse später für sich selbst und zu Konkurrenz-zwecken verwenden darf, hat das Reichsgericht gefällt. Prinzipiell steht das Reichsgericht auf dem Standpunkt, daß es einem Angestellten im allgemeinen nicht verwehrt werden kann, die in einer früheren Stellung erlangten Kenntnisse nach seinem Auscheiden für sich zu verwenden. Selbst die Bewertung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen steht einem Angestellten später frei, da Paragraph 17, 1 des Wettbewerbsgesetzes lediglich den während des Dienstverhältnisses geübten Verrat bestraft. Anders lautet die Entscheidung des Reichsgerichts aber darüber, wenn das Verhalten des Angestellten im allgemeinen gegen die guten Sitten verstößt. Paragraph 836 B.-G.-B. und Paragraph 17, 2 des Wettbewerbsgesetzes bieten sowohl zivilrechtlichen als auch strafrechtlichen Schutz dem Dienstherrn. Der Kaufmann **R.** war bis zum 23. Juni 1911 Buchhalter in einer **Wandener Zigarettenfabrik** und hat die Stellung dazu benutzt, sich die **Kundenlisten** der Fabrik abzuschreiben. Obwohl **R.** behauptete, die Listen aus dem Gedächtnis heraus

Stadtpark. Heute abend grosses Militär-Konzert.